

Schwerin, den 26.02.2015

FDP-Stadtvertreterin Cécile Bonnet

Anfrage zur Datenweitergabe seitens des Einwohnermeldeamtes

Die Oberbürgermeisterin möge folgende Anfrage der Stadtvertreterin Cécile Bonnet nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin beantworten:

Verkauft die Landeshauptstadt Schwerin die Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger? (§ 43/44 Meldegesetz)

Wenn ja:

1. Wie hoch sind die Einkünfte aus dem Verkauf dieser Daten?
2. Wie oft wurden Datensätze an Parteien seit dem 01.01.2012 weitergegeben?
3. Um welche Parteien handelte es sich?
4. Wie oft wurden Datensätze an Firmen seit dem 01.01.2012 weitergeleitet?
5. Um welche Firmen handelte es sich? (ggf. Art)
6. Wie viele Widersprüche auf Datenweitergabe gab es von Anfang 2012 bis Ende 2014 in Schwerin?

7. Wie stellt die Verwaltung aktiv sicher, dass Bürger der Weitergabe Ihrer Daten schnell und unkompliziert widersprechen können?
8. Wie gestaltet sich die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt zum Thema „Widerspruch Datenweitergabe“ in Bezug auf Schwerinerinnen und Schweriner?

Mit freundlichen Grüßen,

C. Bonnet

Cécile Bonnet